Gemeindeamt Kleblach-Lind
Bezirk Spittal a. d. Drau
Eing. 21. JAN. 2025
Zahl
AL
BM
FW
GGM

Kärntner Landesfeuerwehrverband
Landesfeuerwehrkommando

GZ: 23/GO/RM/25
Datum: 21. Jänner 2025
Bereich: Organisation, Verwaltung, Technik
Auskünfte: OBR Ing. Oskar Grabner
Tel: +43 (0)463/ 36 4 77 - 300
E-Mail: oskar.grabner@feuerwehr-ktn.at

An Verteiler

WAHLAUSSCHREIBUNG

Aufgrund des altersbedingten Ausscheidens des Landesfeuerwehrkommandant-Stellvertreters von Kärnten vor Ablauf des Wahlabschnitts aus seiner Funktion erfolgt hiermit gemäß § 65 Abs. 3 K-FWG 2021 und § 28 Abs. 2 der Wahlordnung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes (Wahlordnung 2021) für den verbleibenden Wahlabschnitt die Ausschreibung der Nachwahl des Landesfeuerwehrkommandant-Stellvertreters von Kärnten.

Diese Wahlausschreibung wird auch den Bürgermeistern der Kärntner Gemeinden mit dem Ersuchen um Kundmachung im Sinne des § 28 Abs. 2 der Wahlordnung 2021 übermittelt. Die Wahlausschreibung erfolgt auch in der Kärntner Landeszeitung.

Die Wahlberechtigten werden ersucht, sich zur Wahlhandlung am

Freitag, dem 21. Februar 2025, um 19.00 Uhr,
im Hotel Educare, Eichrainweg 7-9, 9521 in Treffen

einzufinden.

Kleidung: Ausgehuniform

Wahlberechtigt sind gemäß § 63 Abs. 1 K-FWG 2021 und § 27 Abs. 1 der Wahlordnung 2021 die Gemeindefeuerwehrkommandanten, die Bezirksfeuerwehrkommandanten, die Berufsfeuerwehrkommandanten und der Vertreter der Betriebsfeuerwehren.

Wählbar ist, wer die Voraussetzungen im Sinne der §§ 63 Abs. 2 und 59 Abs. 2 K-FWG 2021 sowie der §§ 28 Abs. 3, 27 Abs. 2 und 5 Abs. 5 der Wahlordnung 2021 mit der Maßgabe erfüllt, dass als Landesfeuerwehrkommandant-Stellvertreter überdies nur wählbar ist, wer mindestens während sechs Jahren Kommandant einer Feuerwehr war.

Wahlbewerbungen und Wahlvorschläge - die Formulare sind von der Homepage des KLFV downloadbar - sind gemäß §§ 28 Abs. 3, 27 Abs. 2 und 5 Abs. 8 der Wahlordnung 2021 spätestens eine Woche vor dem Wahltag vom Kärntner Landesfeuerwehrverband dem Amt der Kärntner Landesregierung schriftlich vorzulegen, was bedeutet, dass sie spätestens eine Woche vor dem Wahltag beim Kärntner Landesfeuerwehrverband einlangen müssen, wobei die Einbringung auch per E-Mail oder Fax möglich ist. Verspätet eingelangte Wahlbewerbungen oder Wahlvorschläge finden ausnahmslos keine Berücksichtigung und gelten somit als nicht eingebracht.

Die Liste der aktiv Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis) liegt im Amt der Kärntner Landesregierung, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Mießtaler Straße 1, während der Amtsstunden und beim Kärntner Landesfeuerwehrverband in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Rosenegger Straße 20, während der Dienstzeit zumindest die letzten beiden Wochen vor dem Wahltag zur Einsichtnahme auf.

Für den Landesfeuerwehrausschuss:
Der Vorsitzende:

FVPräs Ing. Rudolf Robin
Landesfeuerwehrkommandant

Ergeht an:
Amt der Kärntner Landesregierung
Gemeinden Kärntens
Landesfeuerwehrkommandant von Kärnten
Bezirksfeuerwehrkommandanten Kärntens
Gemeindefeuerwehrkommandanten Kärntens
Kommandant der Berufsfeuerwehr Klagenfurt am Wörthersee
Vorsitzender des Betriebsfeuerwehrverbandes

AMTSTAFEL

Angeschlagen am: 04.02.2025

Abgenommen am: _____